



Andreas Weiß

Massive Verteuerung bei Grundstückschenkung

Die schenkungsweise Weitergabe von Liegenschaften wird sich in kürze massiv verteuern und verkomplizieren:

Im Regelfall ist die Bemessungsgrundlage für die Eintragungsgebühr bei Schenkungen der Verkehrswert. Der Wert ist von der Partei selbst bekanntzugeben und durch Vorlage geeigneter Unterlagen zur Plausibilitätsprüfung zu bescheinigen. Bisher war Grundlage für die Bemessung ein mehrfaches des steuerlichen Einheitswerts, der jedenfalls deutlich geringer als der Verkehrswert ist.

Die Neuregelung gilt ab 1.1.2013. Ausschlaggebend ist allerdings nicht der Abschluß des Schenkungsvertrages sondern erst die Eintragung im Grundbuch. Diese ist im Regelfall nicht beeinflussbar und erfolgt zeitlich deutlich nach dem Vertragsabschluss.

Sollten Sie bereits geplant haben, Liegenschaften im Schenkungswege zu übertragen, kann eine rasche Durchführung deutliche Einsparungen bei der Berechnung der Grundbucheintragungsgebühr bieten. In diesem Fall wäre sicherheitshalber noch im Oktober 2012 Handlungsbedarf, um in den Genuß der bisherigen Rechtslage zu kommen.

Unser Tipp: Da es im Einzelfall allerdings weiterhin Begünstigungen gibt, bitten wir Sie im Bedarfsfall sofort mit einem Berater Ihres Vertrauens Kontakt aufzunehmen.

Astoria

Wirtschaftsberatung
mit Weitblick

www.astoria.at